

Schleswig-Holsteinischer Landtag

18. Wahlperiode

Vorlage für den Umwelt- und Agrarausschuss am 2. April 2014

Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes

Drucksache 18/752

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes, Drs. 18/752, wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

a. Es wird eine neue Ziffer 1 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„1. Der Gesetzesüberschrift wird folgende Fußnote angefügt:

„¹ Die Verpflichtungen aus der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 204 vom 21. Juli 1998, S. 37), die zuletzt durch die Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 (ABl. L 316 vom 14. November 2012, S. 12) geändert worden ist, sind beachtet worden.“

b. Die bisherigen Ziffern 1 bis 3 werden Ziffern 2 bis 4.

2. Artikel 2 wird wie folgt neu gefasst:

"Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. April 2015 in Kraft."

Begründung:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes wurde am 17.04.2013 in den Schleswig-Holsteinischen Landtag eingebracht.

Der Gesetzentwurf sah ein Inkrafttreten zum 1. April 2014 vor. In der Begründung wurde darauf hingewiesen, dass das Datum des Inkrafttretens zweckmäßigerweise auf den Beginn des auf die Verkündung folgenden Jagdjahres abgestellt werden sollte.

Während der Beratung des Gesetzentwurfes wurden umfangreiche Prüfungen und Stellungnahmen des Wissenschaftlichen Dienstes des Schleswig-Holsteinischen Landtages erforderlich. Diese bezogen sich auf die Gesetzgebungskompetenz des Landes sowie das Notifizierungsverfahren bei der EU-Kommission. Hierdurch ist es zu zeitlichen Verzögerungen gekommen, die ein Inkrafttreten zum 1. April 2014 ausschließen.

Unter Verweis auf die Ursprungsbegründung zu Artikel 2 soll das Gesetz nunmehr am 1. April 2015 in Kraft treten.

Sandra Redmann
und Fraktion

Marlies Fritzen
und Fraktion

Flemming Meyer
und die Abgeordneten
des SSW